INSECT-RESPECT Standard
Der INSECT-RESPECT Standard definiert die Anforderungen für Produkte und Unternehmen, die mit dem INSECT-RESPECT Produkt-Gütesiegel einen Beitrag zur Förderung von Insekten leisten möchten.
Stand: 28.5.2026, verantwortlich Dr. Hans-Dietrich Reckhaus
Überarbeitung 3.9.2026, Robin Bühlmann

Definitionen und Vergabekriterien für das INSECT-RESPECT Gütesiegel

1. **Inhaber** des INSECT-RESPECT Gütesiegel ist die Reckhaus AG, Rosenbergstrasse 95, CH-9000 St. Gallen.
2. Das INSECT-RESPECT Gütesiegel ist als Gebrauchsmuster rechtlich in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft sowie der Schweiz geschützt (Anlage: Verzeichnis der Schutzrechte).
3. Die Nutzung des Gütesiegels durch Dritte muss von Reckhaus AG schriftlich freigegeben werden. Reckhaus AG definiert die Nutzungsbedingungen, die gestalterische Nutzung muss sich am offiziellen INSECT-RESPECT Style-Guide orientieren.

4. WER darf generell das Gütesiegel nutzen?

- Rechtlich eingetragene Organisationen, die Produkte zur Abgabe an den Endverbraucher in den Verkehr bringen
- Organisationen müssen sich in ihrer veröffentlichten Geschäftsphilosophie zu einer nachhaltigen Orientierung verpflichten
- Organisationen müssen nachweislich jährlich nachhaltige Aktivitäten verfolgen und diese im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichtes veröffentlichen
- Organisationen müssen in Europa beheimatet sein
- Die Vergabe des Gütesiegels kann insbesondere dann abgelehnt werden, wenn die zur Erfüllung des Leistungsversprechens erforderlichen insektenfreundlichen Lebensräume oder sonstigen Fördermassnahmen nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt oder langfristig sichergestellt werden können

5. WELCHE Produkte dürfen generell das Gütesiegel tragen?

Generelle Anforderungen an das Produkt:

- die nicht als «umweltgefährlich» gemäss europäischen Verordnungen eingestuft sind
- die ausschliesslich in Europa in den Verkehr gebracht werden

Produktekategorien:

- die Insekten bekämpfen z.B. durch: töten, immobilisieren, fernhalten
- die Insekten im Innenbereich retten z.B. durch: einfangen und anschliessend aussetzen ausserhalb des Innenbereiches
- die Insekten fördern z.B. mittels Blühsamen
- die einen Insektenbefall anzeigen z.B. mittels Monitoring

WELCHES Leistungsversprechen hat das Gütesiegel?

Pro Produkt werden insektenfreundliche Lebensräume mit € 0,05 gefördert:

- € 0,05 pro Produkt gehen zu 100% in die Förderung von insektenfreundlichen Lebensräumen. Das Leistungsversprechen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Meldung der Verkaufszahlen in die Förderung von insektenfreundlichen Lebensräumen investiert
- Insektenfreundliche Lebensräume werden in Siedlungsgebieten[1] oder im Landwirtschaftsgebiet angelegt

[1] Damit die Insektenförderung möglichst A) nah beim Eingriff (bei Bekämpfungsprodukten) geschieht und B) der Versiegelung von Flächen in Siedlungsgebieten ein Gegengewicht gibt.

Reckhaus AG
Rosenbergstrasse 95
9000 St. Gallen

- Insektenfreundliche Lebensräume werden in Europa angelegt[2]
- Zur Förderung von insektenfreundlichen Flächen zählen folgende Schritte:
    - **Planung von insektenfreundlichen** Lebensräumen: Ortsbesuch, standortangepasste Konzipierung, Abstimmung mit Flächeninhaber und ausführendem Betrieb
    - **Anlegen von insektenfreundlichen Lebensräumen**: Bearbeitung der vorhandenen Oberfläche, gegebenenfalls Zutrag von Boden, Säen und Pflanzen von Pflanzen, Errichtung von Strukturen durch dritten Betrieb
    - **Pflege von insektenfreundlichen Lebensräumen:** Durch beauftragten Betrieb mindestens zwei Ortsbesuche pro Jahr: zwei gärtnerische Rückschnitte, Entfernen von konkurrenzierenden, versamten Pflanzen und allfällig nachsäen und/oder nachpflanzen
    - **Kontrolle der insektenfreundlichen Lebensräumen:** Sicherstellung der Insektenfreundlichkeit durch die Bauleitung bei der Anlage, Pflegeschulung des ausführenden Betriebes, Sichtung von aktuellen Fotos mindestens zweimal im Jahr, allfällige Abstimmung von Korrekturmassnahmen mit dem ausführenden Betrieb

6. Anforderungen an einen insektenfreundlichen Lebensraum:

- **«Insektenfreundlich» bedeutet:**
    - auf Grund des Nahrungsangebotes, der Rückzugsorte und der vorhandenen Nistmöglichkeiten im besonderen Masse für Insekten geeignet.
    - Mehr unterschiedliche Nahrungspflanzen für mehr Insektenarten
    - Unterschiedliche Strukturen als Lebensraum für Insekten
    - Unterschiedliche Strukturen als Nistmöglichkeiten für mehr Insektenarten
- «**Lebensraum» bedeutet:**
    - Aufenthalts-, Versteck- und Rückzugsort für Insekten
    - Überwinterungsort für Insekten
    - Nistmöglichkeit
- **Kriterien für «Insektenfreundliche Lebensräume» im Sinne vom Gütesiegel INSECT-RESPECT sind:**
    - Flächen, die auf versiegelten Flachdächern, entsiegelten Flächen in der Ebene oder durch die Umwandlung von vorhandenen Gras- oder Ackerflächen angelegt werden
    - Flächen, die unter der ausschliesslichen Kontrolle und alleinigen Finanzierung von Reckhaus durch dritte Betriebe angelegt und gepflegt werden[3]
    - Flächen müssen mit über 30 unterschiedlichen vorwiegend regionale Blühpflanzen, die Insekten als Nahrung dienen, angelegt werden. Ziel ist, dass während der Vegetationsperiode (meist von März bis Oktober) konstant 3 unterschiedliche Blütenpflanzen blühen. Witterungsbedingte oder andere natürliche Einflüsse (z. B. Trockenheit, Starkniederschläge oder Schädlingsbefall) können dazu führen, dass dieses Ziel vorübergehend nicht erreicht wird.
    - Flächen müssen mit mindestens 10% bei Dachflächen und zwischen 10 – 30% bei Flächen in der Ebene mit insektenfördernden Strukturen wie z.B.

[2] Damit die Anlage vornehmlich dort geschieht, wo die meisten Produkte verkauft werden.

[3] Werden auf Wunsch des Flächenpartners Massnahmen umgesetzt, die über die Anforderungen des INSECT-RESPECT Standards hinausgehen, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Flächenpartner getragen. Die Finanzierung der zur Erfüllung des INSECT-RESPECT Standards erforderlichen Massnahmen erfolgt ausschliesslich durch die Reckhaus AG.

Reckhaus AG
Rosenbergstrasse 95
9000 St. Gallen

Totholzhaufen, Steinhaufen und Sandlinsen, die als Nist- und Rückzugsort für Insekten dienen, bestückt sein.

- Flächen, die maximal zweimal pro Jahr zurückgeschnitten werden, um die Vielfalt der Pflanzen zu erhalten
- Dachflächen, die mindestens zehn aufeinander folgende Jahre und Flächen in der Ebene, die mindestens fünf aufeinander folgende Jahre die hier skizzierten Vorgaben erfüllen
- Die detaillierteren Qualitätskriterien sind im Kriteriendatenblatt für Insektenförderflächen (Produkte) festgelegt.

7. WELCHE Pflichten entstehen für den Siegelnutzer?

Der Siegelnutzer muss:

- auf seiner Internetseite Informationen zum Wert und Bedrohung von Insekten veröffentlichen oder Verweis auf die Internetseite von IR
- auf seiner Internetseite Präventionstipps für den Umgang mit Insekten anbieten, wenn er Insekten-Bekämpfungsprodukte mit dem Gütesiegel anbietet oder Verweis auf die Internetseite von IR
- den INSECT-RESPECT Styleguide beachten
- Verkaufszahlen der Produkte mit Siegel mindestens quartalsweise an Reckhaus melden
- für jedes verkaufte Produkt die vereinbarte Nutzungsgebühr Reckhaus bezahlen, spätestens 30 Tage nach der Faktura der gemeldeten Verkaufszahlen
- die im Rahmen der Produktzertifizierung anfallenden Kosten der unabhängigen Zertifizierungsstelle übernehmen.

8. WELCHE Leistungen erbringt Reckhaus?

- Rechtlicher Schutz des Gütesiegels als Gebrauchsmuster in Europa
- Vorbereitung der Gütesiegelvergabe durch Abklärung der Erfüllung der Voraussetzungen bei Organisationen und Produkten für die Vergabe des Siegels
- Erarbeitung eines Styleguides zur Gütesiegel Nutzung und dessen Abstimmung mit Organisationen
- Förderung von insektenfreundlichen Lebensräumen
- Veröffentlichung von umgesetzter Insektenförderflächen auf seiner Internetseite anhand konkreter Adressen und Fotos
- Ausbau der Kompetenz in insektenfreundlichen Lebensräumen mittels Monitorings der insektenfreundlichen Flächen und anschliessende Veröffentlichung der Resultate auf unserer Webseite. Die Monitoring-Untersuchungen werden in geeigneten zeitlichen Abständen durchgeführt (5 Jahres Rhythmus).
- Unterstützung von Siegelnutzern hinsichtlich deren Kommunikation über Insekten (Beispiel Internetseite)
- Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Wert und Bedrohung von Insekten anhand von Publikationen, Tagungen und Medienarbeit
- Anlage und Förderung der insektenfreundlichen Flächen
- Weiterentwicklung des Gütesiegels/ Zertifizierungsstandards
- Übernahme der Kosten der unabhängigen Zertifizierungsstelle zur Überprüfung des mit dem Siegel verbundenen Leistungsversprechen.

9. Beteiligte und deren Rollen

Reckhaus

- Entwicklung der Vergabekriterien
- Weiterentwicklung des Zertifizierungsstandards

Reckhaus AG
Rosenbergstrasse 95
9000 St. Gallen

- Ansprechpartner / Geschäftspartner für Siegelnutzer
- Einhaltung des Gütesiegel-Leistungsversprechen: Sicherstellung der Anlage und Pflege der insektenfreundlichen Lebensräume

Siegelnutzer

- Nutzung des Siegels auf Produkte, die der Siegelnutzer in den Verkehr bringt
- Einhaltung der Vergabekriterien und Style-Guide
- Meldung Verkaufszahlen
- Zahlung der Nutzungsgebühren Siegelnutzer kann Meldung und Zahlung an seine Lieferanten abtreten

Landschafts- und Dachgärtner

Anlage und Pflege der insektenfreundlichen Lebensräumen gemäss Reckhaus Vorgaben

Zertifizierungsstelle

Überprüfung der Einhaltung des Gütesiegel-Leistungsversprechens und allfällige Zertifizierung von Reckhaus

10. Prozessablauf

1. Potentieller Siegelnutzer meldet sich bei Reckhaus

- Darlegung der Geschäftsphilosophie
- Bemusterung des Produktes, dass das Siegel tragen soll

2. Reckhaus prüft, ob Vergabekriterien für Organisation und Produkt erfüllt sind
    a. bei negativem Entscheid: Organisation bessert nach oder zieht sich zurück
    b. bei positivem Entscheid: Reckhaus informiert über positive Möglichkeit der Vergabe sowie über die Kosten pro Produkt
3. Potentieller Siegelnutzer ist einverstanden und informiert Reckhaus (3.1) oder er zieht sich aufgrund der Kosten oder einem anderen Grund zurück (3.2). Bei 3.1 folgt 4
4. Siegelnutzer informiert Reckhaus über geplante Abverkaufszahlen für die nächsten zwölf Monate
5. Reckhaus prüft, ob genügend Flächen geschaffen werden können und bestätigt das Leistungsversprechen (5.1) oder zieht sich zurück (5.2). Bei 5.1 folgt 6
6. Reckhaus entwirft Vertrag über die Zusammenarbeit und sendet diesen zusammen mit dem aktuellen Style-Guide an potentiellen Siegel-Nutzer.
7. Siegelnutzer verpflichtet sich durch Unterzeichnung zum Vertrag (7.1) oder zieht sich zurück (7.2). Bei 7.1 folgt
8. KIWA BCS wird informiert und zur Zertifizierung des Produktes beauftragt
9. Siegelnutzer integriert das Gütesiegel gemäss Style-Guide Vorgaben in das Produkt-Layout und sendet es zur Freigabe an Reckhaus
10. Reckhaus gibt Kommentare zur Nachbesserung solange bis das Layout von Reckhaus schriftlich freigegeben wird
11. Siegelnutzer lässt Produkte mit dem freigegeben Layout herstellen und bringt diese in den Verkehr
12. Siegelnutzer informiert Reckhaus mindestens quartalsweise über Abverkaufszahlen. Siegelnutzer kann diese Meldung auch an seine Lieferanten. Lieferanten melden dann Reckhaus geplante Liefermengen an Siegelnutzer für die nächsten sechs Monate
13. Reckhaus fakturiert die Nutzungsgebühren, Siegelnutzer oder Lieferant des Siegelnutzers bezahlt diese innerhalb von 30 Tagen

Reckhaus AG
Rosenbergstrasse 95
9000 St. Gallen

14. Reckhaus fördert insektenfreundliche Lebensräume mittels der generierten Einnahmen
15. KIWA BCS zertifiziert Leistungsversprechen von Reckhaus jährlich

11. Checkliste zur Überprüfung der insektenfreundlichen Flächen vor Ort durch KIWA BCS

- Fläche ist vorhanden
- Fläche besteht zu mindestens 10% aus Strukturen gemäss dem Kriteriendatenblatt für Insektenförderflächen (Produkte)
- Mindestens 3 sichtbare unterschiedliche Strukturen nach dem Kriteriendatenblatt für Insektenförderflächen (Produkte)
- Bepflanzung ist keine Monokultur (mindestens 4 verschiedene Pflanzen)

28.5.2026
Dr. Hans-Dietrich Reckhaus

Reckhaus AG
Rosenbergstrasse 95
9000 St. Gallen